

Verfahren zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln des Sondervermögen Infrastruktur des Bundes

Vorhaben für das Jahr 2026

1) Ab sofort: Interessenten beantragen für 2026 eine positive Bewertung ihrer Projektskizze bei den Jugendämtern (JÄ)



2) Nach positiver Bewertung beantragen die Interessenten bis spätestens 30.06.2026 bei der Bewilligungsbehörde (IB) mit der positiv bewerteten Projektskizze eine Förderung. JÄ informieren MS über die positive Bewertung.



3) IB prüft die eingegangenen Anträge und erstellt einen Bescheid

1) Anmeldungen bis 1.10. jeden Vorjahres bei MS unter sonderinvestjugend@ms.sachsen-anhalt.de (Anträge für 2027 bis 1.10.2026)



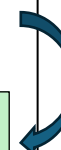
2) MS sendet Anmeldebogen an die JÄ



3) JÄ beraten mit Jugendhilfeausschüsse über Förderwürdigkeit und Priorität



4) JÄ senden Prioritätenliste an MS



7) IB prüft die eingegangenen Anträge und erstellt einen Bescheid



6) Träger stellt Antrag bei der IB



5) MS informiert die priorisierten Antragstellenden schriftlich, dass ein Antrag bei der IB gestellt werden kann.

Verfahren für Vorhaben der Jugendbildungsstätten

1) Anmeldungen mit Projektskizze für 2026 bis 30.06.2026 und für 2027 bis 1.10.2026 bei MS unter sonderinvestjugend@ms.sachsen-anhalt.de



2) MS erstellt Legitimationsschreiben und sendet die Unterlagen an Träger und setzt IB in Kenntnis



3) Träger stellt Antrag bei der IB



4) IB prüft eingegangenen Antrag und erstellt einen Bescheid